

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/444

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 19. und 20. März 2011

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Stadtorchester Grenchen |
| Veranstaltung | Frühlingskonzerte |
| Ort | Parktheater Grenchen und Kirche Oberwil b. Büren |
| Datum | 19. und 20. März 2011 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 25'350.-- |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 9'050.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an die Frühlingskonzerte vom 19. und 20. März 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/StatorchesterGrenchen.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Statorchester Grenchen, Verena Stuber, Oberdorfstrasse 43, 4584 Lüterswil
Gemeindepräsidium der Stadt 2540 Grenchen